



Kundmachung

GZ: B-2025-1326-00365

Datum: 17.11.2025

Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus inkl. Dachgeschossausbau

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.10.2025**, hat/haben **Stefan Reiner, 8472 Straß in Steiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus inkl. Dachgeschossausbau

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 1244 aus EZ 66157/00612 in KG Obervogau** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 17.12.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Untere Dorfstraße 54**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bettina Skarget, 8472 Straß in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindegemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Johann Lappi

(elektronisch gefertigt)

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 17.11.2025

